

wegen sprach aus, daß „unvermeidlich die englische Regierung gezwungen wäre, umfangreiche Ersatzforderungen für die Störung der britischen Fischerei zu stellen oder der Möglichkeit von Zusammenstößen zwischen englischen und norwegischen Marinekräften, denen der Schutz der Fischerflotten obliege, ins Auge sehen müsse“

In der Prozeßklage vor dem Internationalen Gerichtshof stellt die britische Regierung Schadenersatzforderungen für alle norwegischen Handlungen gegenüber britischen Fischereifahrzeugen, welche seit September 1948 außerhalb der Zone vorgenommen wurden, die der Gerichtshof Norwegen zusprechen wird. England erklärte sich zur Respektierung einer Viermeilengrenze bereit, sofern sich diese auf das Festland bezöge.

Die künftige Entscheidung des Haager Gerichtshofes hat nicht nur für das Verhältnis zwischen England und Norwegen Bedeutung, sondern regelt allgemeingültig die Fischereirechte an der Küste Norwegens und ist deshalb für Anrainerstaaten von besonderem Interesse. Darüber hinaus erhält der Urteilsspruch eine gewisse prinzipielle Bedeutung in Hinsicht auf die willkürliche Ziehung der Seegrenzen überhaupt.

H. Fischer

Vom Karpfen in Amerika

Prof. L. Scheuring berichtet in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ (Nr. 1/50), daß in Amerika der Karpfen, der in Flüssen und Seen sehr häufig ist, von breiten Volksschichten nicht als Speisefisch, sondern als Fischunkraut angesehen wird. Infolgedessen wird drüben das Auftreten der Bauchwassersucht vielfach als willkommene Hilfe im Kampf gegen den 1877 eingeführten, heute unerwünschten Europäer begrüßt. Vom Karpfenreichtum amerikanischer Seen und der geringen Schätzung, die der bei uns hoch angesehene Speisefisch genießt, gibt folgende Tatsache ein Bild: In einem rund 1600 ha großen See wurden im letzten Frühjahr mit Trapnetzen rund 400.000 Kilogramm Karpfen gefangen, von denen nur einige tausend Kilogramm verkauft werden konnten. Hunderte von Tonnen aus diesem und einem guten Dutzend anderer Seen in Minnesota mußten vergraben werden.

Katapult-Angelgerten

Wie die „Allgemeine Fischerei-Zeitung“ meldet, ist einem schwedischen Ingenieur nach zahlreichen Versuchen die Konstruktion einer Katapult-Angelgerte gelungen,

die Haken- oder Kunstfliegen 20 bis 25 cm weit schleudert und damit die Leistung eines geübten Sportfischers erreicht. Diese Schleudereinrichtung macht die Angelgerte weder schwerer noch unhandlicher und kann leicht abgenommen werden. Das Interesse für die schwedische Erfindung ist vor allem in Nordamerika lebhaft.

Aus den Bundesländern

Gründung eines Sportfischereivereines in Vöcklabruck

Der Fischbestand des Attersees, insbesondere der an Angelfischen, hat im Laufe der letzten Jahrzehnte einen Tiefstand erreicht, der für die Berufsfischer bedrohlich wurde und für die Sportfischer verschiedene Einschränkungen mit sich brachte. Um nun die Interessen der Sportfischer, die der nassen Weid am Attersee huldigen, besser vertreten zu können, haben sich die ansässigen heimischen Sportfischer im „Sportanglerbund für den Bezirk Vöcklabruck“ zusammengeschlossen.

Der Verein steht allen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich S 12.—, die einmalige Aufnahmegebühr S 3.—. Der Verein ist unpolitisch, seine Verwaltung geschieht ehrenamtlich und seine Einkünfte, die aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden bestehen, werden zur Förderung der Fischerei verwendet. Die Vereinsleitung ist seit Gründung bestrebt, mit den zuständigen Revierausschüssen Abkommen zu treffen, die es auch den weidgerechten Petrijüngern ermöglichen, neben dem Berufsfischer die so schöne und edle Sportfischerei auszuüben.

Der junge Verein, dem wir bei allen seinen Bemühungen beste Erfolge wünschen, ladet alle Nachbarvereine herzlichst zu engerer Fühlungnahme ein, um mit ihnen gemeinsam für das gleiche Ziel unermüdlich zu schaffen.

Fischereikurs über Gewässerbewirtschaftung in Judenburg

Am 8. Jänner 1950 veranstaltete die Tierzucht-Abteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft zusammen mit dem Landesfischereiverband Steiermark einen Kurs über die wichtigsten Fragen der Fließgewässerrückfischung und Fischereiwirtschaft.

Es sprachen Herr Oberlandwirtschaftsrat Tierarzt R. Schmidt, Privat-Dozent

Dr. K. Stundl und Tierarzt Dr. A. Pöbisch über Biologie der Fische und Gewässer, Jungfischauzucht, Fischkrankheiten, Organisation und Wirtschaftsmaßnahmen in der Fischerei sowie über Fischerei und Wasserwirtschaft.

Die Teilnehmer des gut besuchten Kurses folgten den Ausführungen der Vortragenden, die durch die Vorführung eines Schmalbildes über Forellenzucht ergänzt wurden, mit regem Interesse und beteiligten sich zahlreich an den, den einzelnen Vorträgen folgenden Aussprachen.

Weitere derartige Kurse über Gewässerbewirtschaftung und Teichwirtschaft sind für die nächsten Wochen vorgesehen. Die Abhaltung dieser Kurse, deren Wert für die Fischereiiinteressenten zweifellos sehr groß ist, wird durch die Zuwendung von Mitteln aus dem ERP-Fischereiförderungs- und Aufklärungsdienst ermöglicht.

Die steirische Karpfenproduktion 1949

Nach dem Urteil von Fachleuten betrug die Karpfenproduktion der Steiermark im Jahre 1949 ungefähr 180.000 bis 190.000 kg, die zum größten Teil nach Wien ging. Gegenüber der Produktion vom Herbst 1945, welche nur 20.000 kg betrug, hat sich die Erzeugung ganz wesentlich erhöht. Die Produktionsziffer 1949 kann aber auch gegenüber der im Frieden erreichten wohl bestehen, da das höchste damals erzielte Abfischungsergebnis ungefähr 300.000 kg (die Durchschnittsernten etwa 250.000 kg) betrug, so daß die Erträge im Jahre 1949 der Vorkriegsproduktion bereits nahekommen.

Verlautbarungen

Seefischereiordnung für die Seen Kärntens

Im Landesgesetzblatt für Kärnten, Jahrgang 1949, 25. Stück, wird die Verordnung der Landesregierung vom 29. November 1949 über die Fischerei in den Seen Kärntens verlautbart. Die Verordnung hat zum Inhalt: Festlegung der Anzahl der Boote für jedes Fischereirecht, Kennzeichnen der Fischereigeräte, Fischereischutz, Fischerei während der Schonzeit, Fang von Futter- und Köderfischen, Fischen mit Schnüren (Legangeln), Krebsfang, Aussetzung erbrüteter Fische, Ausübung der Sportfischerei, Maschenweite für Netze und Reusen, Meldepflicht für Fischkrankheiten und Wasserschäden.

Da sich erfahrungsgemäß aus dem Widerstreit von Meinungen und der Vielfalt von Anregungen die brauchbarsten Grundlagen und Ausblicke ergeben, werden wir fallweise Fragen, die von allgemeiner Wichtigkeit sind, in dieser Zeitschrift zur Diskussion stellen. Wir richten dazu an alle, die zur Lösung einer aufgeworfenen Frage etwas zu sagen wünschen, die Bitte, ihre Ansicht frei von allen falschen Hemmungen kurz niederzuschreiben und einzusenden. Die Veröffentlichung erfolgt — in der Regel auszugsweise — erst nach Schluß des jeweiligen Einsendetermines in „Österreichs Fischerei“

Wir eröffnen die allgemeine Aussprache mit der

Rundfrage Nr. 1:

„Welche Aufgaben und Ziele sind unseren Sportfischereivereinen in Zukunft gestellt und wie können sie diese lösen und verwirklichen?“

Antworten sind bis 10. März 1950 an die Schriftleitung in Wien I., Minoritenplatz 3, erbeten.

Zur Frage selbst ein paar Worte:

Ohne Zweifel kommt den Sportfischereivereinen eine überragende Bedeutung für alles zu, was mit der Angelei zusammenhängt. Nicht nur Erziehung zur Weidgerechtigkeit, Kameradschaftlichkeit und Achtung vor der Natur, sondern ebenso Fischhege, Gewässerschutz, Wissensvermittlung, Werbung, Aufklärung usw. — um nur ein paar Aufgabenkreise zu nennen — sind im Wesentlichen in die Hand der Vereine gelegt. Zeigen sich diese auch allen den hohen Anforderungen gewachsen? Pulst das Leben in den Vereinen auch herzwarm und verstand gelenkt genug, daß getrost in die Zukunft gesehen werden darf? Wirft nicht da und dort die Gefahr des Erstarrens im Administrativen mahnende Schatten voraus? Darf Tradition ein sanftes Ruhekissen für die heute und morgen Verantwortlichen werden? Diese und viele andere Fragen erheischen ein offenes Wort. Wir bitten Sie darum. —

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1950

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern 21-22](#)